Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 178 (2010)

Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

43/2010 • 28. OKTOBER • 178. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

NACH 400 JAHREN – NOCH AKTUELL

Angesichts der unübersehbaren Zahl von Seligen und Heiligen der letzten Zeit kann man sich fragen, warum man eine frühere Heiligsprechung auch noch einmal feiern soll. Aber es gibt zeitüberdauernde Figuren, an die man sich sehr wohl bisweilen wieder erinnern sollte. Dies gilt besonders für Karl Borromäus, der am 1. November 1610, also vor 400 Jahren, heiliggesprochen wurde. Ihm war im April 2009 eine Tagung der Universitäten Freiburg und Luzern unter der Leitung von Mariano Delgado (Freiburg) und Markus Ries (Luzern) gewidmet, und die Vorträge liegen in wenigen Tagen auch schriftlich vor.[1] Stichwortartig sollen Hinweise auf ein paar Themen daraus hier stehen; die 19 Autorinnen und Autoren können bei weitem nicht adäquat erwähnt werden, ihre Namen stehen (in Klammern) bisweilen eher zufälllig bei besonderen Ereignissen.

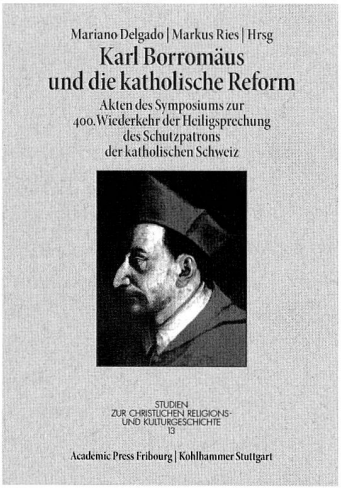

Eine überragende Persönlichkeit

Karl Borromäus (1538–1584) aus norditalienischem Grafengeschlecht ist ein typischer Repräsentant des damaligen Katholizismus: dank Nepotismus (schweizerdeutsch: «Vetterliwirtschaft»), der das Papsttum jahrhundertelang beherrschte, wurde er mit 12 Jahren Kleriker, dann dank seines Onkels Pius IV. wenig mehr als zwanzigjährig mit den höchsten Kurienämtern betraut – immer noch ohne Priesterweihe, die er sich dann heimlich beschaffte, als man ihn aus Dynastiegründen zur Heirat zwingen wollte. Intelligent und gradlinig, charakterfest, sorgte er für einen Abschluss des immer wieder unterbrochenen Trienter Konzils und setzte es tatkräftig um.

In seiner Diözese und Kirchenprovinz führte er Provinzial- und Diözesansynoden durch, besuchte alle Pfarreien im weiten Sprengel und somit auch in der Südschweiz und darüber hinaus (Mario Galgano), er reformierte Orden und Klöster und handelte derart energisch, dass er bei Bischöfen und Äbten Anstoss erregte und fast einem Mordanschlag von ihrer Seite erlegen wäre.

Und dies alles in der unvorstellbar kurzen Lebenszeit von 46 Jahren, davon 19 Jahre als Bischof von Mailand, der als erster seines Amtes seit Jahrhunderten überhaupt dort residierte und persönlich sich einsetzte (Danilo Zardin, Paolo Ostinelli). Früher waren Bischofssitze nur einträgliche Pfründen; ein Neffe von Papst Paul V. schaufelte sich allein aus kirchlichen Einkünften von Mailänder Kommendatarabteien innert 28 Jahren ein Vermögen im Gegenwert von 800 Millionen Schweizer Franken heraus (Volker Reinhardt)! Heute hat sich dieser Unfug auf andere Berufsgattungen verlagert.

725 KARL BORROMÄUS
727 LESEJAHR
728 WORT DER BISCHÖFE
731 KIPA-WOCHE
735 BIBELSONNTAG
738 AMTLICHER TEIL

KARL BORROMÄUS

Dr. Iso Baumer, geboren 1929 in St. Gallen, studierte Sprach- und Literaturwissenschaft und war als Gymnasiallehrer in Bern und Lehrbeauftragter für Ostkirchenkunde an der Universität Freiburg (Schweiz) tätig. Er befasste sich früh mit Theologie und verfasste viele Publikationen zur westlichen und östlichen Kirchengeschichte (religiöse Volkskunde, Ostkirchenkunde).

[1] Mariano Delgado / Markus Ries (Hrsg.): Karl Borromäus und die katholische Reform. Akten des Symposiums zur 400. Wiederkehr der Heiligsprechung des Schutzpatrons der katholischen Schweiz, Fribourg 24.–25. April 2009. Academic Press Fribourg / W. Kohlhammer Verlag Stuttgart, 2010, 431 Seiten (= Studien zur Religions- und Kulturgeschichte, hrsg. von Mariano Delgado und Volker Leppin, Bd. 13). Das Inhaltsverzeichnis und das Autorenregister sind aufgeschaltet unter: www.kirchenzeitung.ch, SKZ-Ausgabe 43 / 2010.

Am Mittwoch, 17. November 2010, findet im Senatssaal der Universität Miséricorde in Freiburg um 17.15 Uhr die Buchvernissage mit anschliessendem Apéro statt. Prof. Dr. Volker Reinhardt referiert über «Krieg um die Erinnerungs-Hoheit: Die Heiligsprechung Carlo Borromeos». Um Anmeldung wird gebeten an: eveline.jungo@unifr.ch.

Die Beziehung zur Schweiz

Karl Borromäus wurde schon zu Lebzeiten – 1560 – zum «Protector Helvetiae» bestellt, der beim Papst die Interessen der Eidgenossenschaft zu vertreten hatte. Nach seinem Tod wurde seine überragende Bedeutung rasch erkannt: Er wurde 1602 selig- und 1610 heiliggesprochen und dann zum Patron der Schweiz erhoben (Markus Ries). Karls-Kirchen und -Kapellen erinnern an seinen Durchzug durch die Schweiz, das Karlstor in St. Gallen vermittelt den geschichtsbeflissenen Katholiken eine erste Beziehung zum Kardinal.

Er fand bei seinen zahlreichen Visiten einen schlecht gebildeten, sittlich lockeren Klerus vor mit Ehefrauen oder Konkubinen und Kindern und sorgte darum für bessere Bildung und gesichertes Einkommen, gegen Widerstände der auf ihre Bürgerrechte bedachten Eidgenossen. Er führte einen Nuntius ein; de facto handelte Karl aber als «Bischof der Schweiz» mit dem päpstlichen Nuntius Bonomi als seinem Generalvikar (Urban Fink). Er gründete das Collegium Helveticum in Mailand zur besseren Ausbildung der Priesteramtskandidaten (Barbara Ulsamer), er vermittelte die Jesuiten (Paul Oberholzer) und die Kapuziner (Christian Schweizer) an die Schweiz, die von nun an eine tiefgreifende Tätigkeit entfalteten. Dabei muss man die katechetischen und homiletischen Aspekte jener Zeit beachten (Stephan Leimgruber).

Die Tridentinische Reform – und ein Seitenblick auf Vatikanum II

Das Konzil von Trient war darauf bedacht, angesichts der protestantischen Reformation eine katholische Reform durchzuführen – mit einiger Mühe: Es dauerte mancherorts nicht nur Jahrzehnte, sondern Jahrhunderte, bis alle Vorschriften in Bezug auf Ausbildung, Messe und Brevier, Lebensstil usw. einigermassen umgesetzt waren.

Karl Borromäus hat das am besten von allen beteiligten Bischöfen besorgt und war darum zu Recht in seiner Heimat verehrt. Doch Rom wollte Mailand die Deutungshoheit über seine Heiligkeit nicht überlassen, sondern riss sie dank einer planmässig inszenierten Heiligsprechung an sich (Volker Reinhardt). Man tendierte darauf, Karl nicht als reformfreudigen Bischof, sondern als papsttreuen Kardinal vorzustellen und ihn auf seine privaten Tugenden zu reduzieren (Martin Sallmann, auch Urban Fink).

Dieses Konzil war keine Scheidewand zwischen vor- und nachher; es steht in einer gewissen Kontinuität von Reformanliegen, die schon früher geäussert wurden und ihre Zeit zur Verwirklichung brauchten. Es gibt seither trotz allem Zentralismus nicht nur eine Form von Katholizismus; man denke nur an Polen, Irland, Kroatien, Südamerika usw. (Harm Klueting). Man kann von keiner Kontinuität in dem Sinne reden, dass man sich an eine einzige Form der Glaubensaussage oder liturgischen Feier festklammern dürfte. Kontinuierlich sind nur die ständig nötigen Reformen (Martin Klöckener).

Insofern kann Trient durchaus mit Vatikanum II verglichen werden. Beide Konzilien werden sehr verschieden gedeutet. Was sich etwa Pius X. mit seiner Borromäus-Enzyklika «Edita saepe» leistete, ist heute völlig unverständlich (Mariano Delgado); sie ist dem Rezensenten sattsam bekannt aus seinen Studien über Max von Sachsen. Man verweist auf die selektive Rezeption des letzten Konzils; das Konzil ist nach vorn offen, kein Schlusspunkt (Kurt Koch).

Aber Vatikanum I ist das auch nicht, wie sehr gewisse Kreise das auch weis machen wollen! Viele Anregungen aber wurden aufgenommen, manchmal wieder gebremst (Rolf Weibel). Wie jedes geschichtliche Ereignis muss auch dieses Konzil in seinen Kontext gestellt werden: Das katholische Milieu zerfällt, eine monolithische Kirche wandelt sich zu einer Pluralität von Anschauungen und muss so wieder eine grundlegende Einheit, aber nicht Einheitlichkeit finden (Urs Altermatt). Gerade die drei letzten Autoren, die sich dem Vatikanum II widmen, ergänzen sich bestens und nuancieren sich auch.

Es bleibt nicht bei einer skeptischen Beobachtung der staatskirchenrechtlichen Eigenheiten der Schweiz, und es werden nicht nur Defizite des gläubigen Volkes, sondern auch der Kirchenleitung erwähnt, wie etwa «Humanae vitae». – Auch kleine Studien öffnen oft die Augen für seltsame Tatsachen: etwa die unsäglich schwierige Verständigung zwischen Reformierten und Katholiken in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation (Thomas Lau).

Geschichte ist nicht einfach die Beschreibung dessen, was war; sie ist immer, schon bei der Materialsammlung und -sichtung, auch Deutung. Solche theoretischen Themen werden auch aufgegriffen, etwa wenn die katholische Geschichtsschreibung um Karl Borromäus im 19. und 20. Jahrhundert referiert wird unter dem Titel «Sakralisierung und Historisierung» (Franziska Metzger). Schon im Vorwort wird der Begriff «Konfessionalisierung» erläutert, der immer wieder auftaucht: die klare Abgrenzung der Konfessionen gegeneinander in Bildung, Riten, Kirchenordnung, Kontrollsystem, Zusammenarbeit mit Staatsgewalt (Mariano Delgado). Der Leser ist dankbar, wenn die Begrifflichkeit nicht derart überhand nimmt, dass dahinter die Fakten verdampfen oder in ein Korsett gesteckt werden. Mehrere Arbeiten gehen in ihrer Tiefenschärfe weit über das historisch begrenzte Thema hinaus und bieten vielerlei Anregung.

Iso Baumer

DER GOTT DER LEBENDEN

32. Sonntag im Jahreskreis: Lk 20,27–38

Spannend werden wichtige religiöse (Lebens-) Fragen, wenn in den Heiligen Schriften dazu nichts geschrieben steht. An diesem Punkt beginnt die Aufgabe der Auslegung. Das war in der Zeit Jesu nicht anders als heute. Das Evangelium erzählt von der Auseinandersetzung um das richtige Verständnis der Heiligen Schrift vor dem Hintergrund existenzieller Fragen. Selbst bei einer nur oberflächlichen Betrachtung wird deutlich, dass es ein dichtes Gewebe von ersttestamentlichen Traditionen darstellt. Versuchen wir, das Evangelium einmal so zu lesen, dass wir nicht, wie üblich, davon ausgehen, dass die Sadduzäer nur die «bad guys» waren, als die sie in der christlichen Auslegungstradition immer erscheinen. Steht hinter ihrer Frage vielleicht ein bedenkenswertes Anliegen?

«… was in den Schriften geschrieben steht»

Das Streitgespräch zwischen Jesus und den Sadduzäern, das auch in Mk 12,18–27 und Mt 22,23–33 im gleichen Kontext erzählt wird, folgt einer Logik, die uns zunächst fremd ist. Die Erzählung spielt sich nämlich auf zwei Ebenen ab. Da ist zunächst die Frage nach der Auferstehung, die die Sadduzäer Jesus stellen. Sie ist eine theologische Frage, eine Glaubensfrage. Sie ist aber auch eine Frage nach der religiösen und politischen Verortung einer Person in der damaligen jüdischen Religionsgemeinschaft. Die Beantwortung dieser Frage hing zu dieser Zeit damit zusammen, welche Traditionen als autoritativ anerkannt wurden. Von den Sadduzäern berichtet Josephus, dass sie nur die fünf Bücher Mose – die Tora – als heilige Schrift anerkannt hätten. Diese Gruppe dominierte das priesterliche «Establishment» und stellte in der Regel auch die Hohepriester. Sie stand einer Hoffnung auf eine individuelle Auferstehung der Toten ablehnend gegenüber. In der Tora und den älteren Schriften des Ersten Testaments ist tatsächlich wenig zur Frage des Schicksals des Menschen nach seinem Tod zu finden. Die «sche'ol», das Reich der Toten, ist im Ersten Testament eine freudlose Angelegenheit im Bereich der ewigen Schatten. «Denn bei den Toten denkt niemand mehr an dich. Wer wird dich in der Unterwelt noch preisen?» so formuliert der Beter in Ps 6,6.

Die Ablehnung der Auferstehungshoffnung hatte seitens der Sadduzäer aber auch politisch-gesellschaftliche Gründe. Die Entstehung einer Hoffnung auf Auferstehung der Toten war im hellenistischen Judentum eng mit apokalyptischen Vorstellungen und Hoffnungen verbunden, die den gesellschaftlichen Status quo in Frage stellten. Nicht zufällig finden wir mit Dan 12,2 den ersten klar datierbaren Beleg einer solchen Hoffnung in Zusammenhang mit dem Makkabäeraufstand. Er wurde von Menschen verfasst, die sich erbittert gegen die zunehmende Hellenisierung der jüdischen Kultur und die fortschreitende Integration Palästinas in das Seleukidische Reich wehrten. Dieser Widerstand richtete sich nicht nur gegen «aussen», sondern durchaus auch gegen Juden, die den modernen Zeiten sehr offen gegenüber standen. Die Auferstehung der Toten – gemeint im Sinn der Auferstehung der getöteten Märtyrer – war verbunden mit der apokalyptischen Hoffnung auf ein Eingreifen Gottes in die Geschichte.

Doch die Saddzuäer bringen noch eine zweite Frageebene hinein, nämlich die der Halacha. Die jüdische Halacha ist die Literatur, die sich mit religionsgesetzlichen Fragen beschäftigt. Die Geschichte klingt für moderne Ohren vielleicht absurd. Eine Frau überlebt kinderlos sieben Ehemänner, die Brüder sind. Wessen Frau ist sie nun, wenn die Toten auferstehen (Lk 20,28–33)? Der halachische Problemkreis ist die sogenannte Leviratsehe. Der Bruder eines Mannes, dessen Ehe kinderlos geblieben war, musste nach Dtn 25,5–6 die Witwe heiraten und seinem Bruder und seiner Schwägerin auf diese Weise Nachkommenschaft ermöglichen. Die sadduzäischen Frager stellen das halachische Problem in den eschatologischen Zusammenhang der Frage nach der Auferstehung der Toten bzw. die theologische Frage in den Zusammenhang der Halacha. Damit wird die Frage nach der Auferstehung der Toten ad absurdum geführt.

Die Erzählung liest sich wie ein ironischer Kommentar auf eine andere Erzählung zu Märtyrertum und der Auferstehung der Toten, die im zweiten Makkabäerbuch überliefert ist. Sie handelt von sieben Brüdern und ihrer Mutter. Sie erleiden nacheinander das Martyrium, weil sie sich weigern, das Gesetz zu übertreten und die jüdischen Speisevorschriften zu missachten. Die Hoffnung auf die Auferweckung durch den allmächtigen Gott gibt ihnen die Kraft, das grausame Martyrium auf sich zu nehmen (2 Makk 7,14). Für die Getreuen Gottes ist die Auferstehung der Lohn, für den Folterer der ewige Tod. In der Gegenwart hat diese Märtyrerfrömmigkeit in der Ideologie von Selbstmordattentätern/-attentäterinnen eine perverse Weiterentwicklung erlebt. Die sadduzäische Version der Erzählung versucht, dieser Märtyreridelogie den Boden zu entziehen.

Auch Jesus argumentiert auf zwei Ebenen. Die erste Antwort, die er den Sadduzäern gibt, ist philosophisch, die zweite ist biblisch. Die erste weist die Argumentation der Gesprächspartner mit dem Argument zurück, dass die Halacha in der Endzeit nicht mehr gültig ist. Die zweite Argumentation ist exegetisch. Jesus legt eine der zentralen Stellen der Tora vor dem Hintergrund der Frage nach der Auferstehung der Toten hin aus. Er zitiert die Erzählung von Mose am Dornbusch (Ex 3,6.15) und versteht die Verse, ganz im Einklang mit den exegetischen Methoden des Judentums seiner Zeit, so, dass sie von einer Präsenz der Patriarchen bei Gott sprechen. «Er ist doch kein Gott von Toten, sondern von Lebenden; denn für ihn sind alle lebendig» (Lk 20,38). Deutlich bekennt er sich damit zur Hoffnung auf die individuelle Auferstehung der Gerechten von den Toten. Diesen Glauben hat sich auch das rabbinische Judentum zu eigen gemacht.

Im Gespräch mit Lukas

Die Geschichte der Sadduzäer hat allerdings ein Anliegen, das sich auch im modernen Judentum findet und keineswegs so absurd ist. Denn was die Sadduzäer mit ihrer Geschichte von der Frau und ihren sieben Männern eigentlich sagen, ist dass die Frage nach einer Auferstehung der Toten für die gläubige Lebenspraxis eines Juden und einer Jüdin schlicht irrelevant ist. Im Hinblick auf die apokalyptisch motivierten Kriege der Juden gegen die Römer und im Rahmen einer fanatisierten Religiosität konnte dieser Glauben sogar gefährlich sein. Der jüdische Philosoph Jeschajahu Leibowitz hat das aus der jüdischen Tradition heraus sehr pointiert weitergedacht. An Gott zu glauben heisst für ihn, die Halacha – das Gesetz Gottes – zu erfüllen. In einem Aufsatz aus dem Jahr 1953 schreibt er: «Die Identität und die dauerhafte Existenz des Judentums waren sicher nie abhängig von einer bestimmten Philosophie, Weltanschauung oder Theologie» (Religious Praxis: The Meaning of the Halkhah). Über Fragen der Endzeit lässt sich unendlich streiten. Entscheidend ist aber, wie wir unser Leben hier und jetzt führen. Diese einfache Forderung steht hinter dem Anliegen des Judentums, das uns in der Geschichte der Sadduzäer begegnet.

Hans Rapp

Dr. Hans Rapp ist Leiter des Katholischen Bildungswerkes Vorarlberg im Diözesanhaus in Feldkirch.

ZUR 400. WIEDERKEHR DER HEILIGSPRECHUNG KARL BORROMÄUS'

KARL BORROMÄUS

Wort der Schweizer Bischöfe

Am 1. November 1610 wurde Karl Borromäus (*2. Oktober 1538 Arona, †3. November 1584 Mailand) heiliggesprochen. Er ist Schutzpatron der katholischen Schweiz. Die 400. Wiederkehr dieses Ereignisses ist für die Schweizer Bischofskonferenz Anlass, mit Dankbarkeit und Freude an das Wirken Borromäus' in der Eidgenossenschaft zu erinnern sowie die Katholiken in der Schweiz einzuladen, sein Andenken als Kirchenreformer und treuer Befürworter der Beschlüsse des Trienter Konzils für die heutige und künftige Zeit zu pflegen. Auf einige Aspekte seines Wirkens möchten wir besonders aufmerksam machen.

1. Protector Helvetiae

Der Erzbischof von Mailand und Kardinal von S. Prassede in Rom war auf Antrag der katholischen Orte der Eidgenossenschaft von Pius IV. schon 1560 – während dem Konzil von Trient – zum Protector Helvetiae ernannt worden. Der Schweiz galt auch seine besondere Aufmerksamkeit: Durch Hirtenbesuche und diplomatische Reisen in die katholischen Orte verschaffte er sich ein persönliches Bild von den moralischen und materiellen Lebensumständen des Klerus und der Bevölkerung. Gegen den Sittenverfall derjenigen, die als gute Hirten die Herde weiden sollten (Ez 34,3 ff.), ging er mit Disziplinarmassnahmen entschlossen vor. Auf die schlechte Gesamtverfassung der Kirche reagierte er mit einer konsequenten wie umsichtigen Umsetzung der Konzilsbeschlüsse zur Bildung des Klerus und zur Evangelisierung des Volkes. So legte er die Grundlagen für eine weit greifende geistige Erneuerung. Zur Ausbildung des Schweizer Klerus gründete Borromäus 1579 in Mailand das Collegium Helveticum und stattete es mit 50 Stipendien aus; er unterstützte auch die Gründung des Collegio Papio in Ascona (1584). 1579 regte er die Errichtung einer ständigen Nuntiatur in der Schweiz an, die erst 1586 nach seinem Tod Wirklichkeit werden konnte. Er schlug auch die Gründung eines Jesuitenkollegs und eines Priesterseminars vor. 1579 liessen sich die Jesuiten in Luzern, 1580 in Freiburg nieder. Auf Anregung Borromäus' und dank der Unterstützung durch den apostolischen Nuntius in der Schweiz, Giovanni Francesco Bonhomini, eröffneten die Kapuziner ihre ersten Missionen in der Innerschweiz (Altdorf 1581, Stans 1582, Luzern 1583, Schwyz 1585). Diese neuen Orden, deren Schwerpunkt in der Bildung der Jugend und in der Evangelisierung des Volkes liegt, haben das Gesicht der katholischen Kirche in der Schweiz nachhaltig geprägt.

2. Das Bischofsideal des Trienter Konzils

Zu Borromäus' Zeit wiesen die Bischöfe vor allem den Charakter und den Stil eines «dominus» auf. Borromäus verkörperte einen neuen Typus von Kirchenhirten und einen neuen Stil von Führung in der Kirche, wie es dem Bischofsideal des Trienter Konzils entsprach. Die Bischöfe sollten sich als «Väter und Hirten», nicht als Herren oder «brutale Unterdrücker» des Kirchenvolkes betrachten. Sie sollten den ihnen Untergebenen so vorstehen, «dass sie nicht über sie herrschen, sondern sie wie Söhne und Töchter und wie Geschwister lieben», denn Liebe bewirkt «mehr als Macht». Das Konzil hatte den Bischöfen die Residenzpflicht eingeschärft, damit sie die Herde nach dem Vorbild des guten Hirten «in Gerechtigkeit und Wahrheit» weiden und führen können, statt sie «wie bezahlte Knechte» im Stich zu lassen. Zur Hirtenaufgabe gehörten auch die Erweiterung des Visitationsrechtes und die Einschärfung der Visitationspflicht. Die Bischöfe sollten jährlich die gesamte Diözese oder «wenigstens den grösseren Teil» mit väterlicher Liebe und christlichem Eifer visitieren. Dabei sollten sie vor allem darauf achten, dass sie bei den Seelsorgern keinen «schlechten und verdorbenen Lebenswandel» zulassen. Vielmehr sollten diese «in Lebenswandel, Rede und Wissenschaft dem ihnen anvertrauten Volk Gottes mit gutem Beispiel vorangehen», wie es den «Dienern Gottes» entspricht. Ein besonders Anliegen ist dem Konzil die Lebensführung der Bischöfe und die Beseitigung des Nepotismus. Deshalb werden die Bischöfe ermahnt, ihren gesamten Lebenswandel so zu ordnen, «dass sich die übrigen an ihnen ein Beispiel an Sparsamkeit, Bescheidenheit, Enthaltsamkeit und … an heiliger Demut nehmen können». Dazu genügt nicht, dass die Bischöfe «mit einem bescheidenen Hausstand und mit sparsamer Ernährung zufrieden sind; nein sie müssen auch peinlich darauf achten, dass in der übrigen Lebensweise und in ihrem ganzen Haus nichts aufscheint, was dieser heiligen Institution [des Bischofsamtes] fremd ist und was nicht Einfachheit, Eifer für Gott und Verachtung aller Eitelkeit erkennen lässt». Aus diesem Grund verbietet das Konzil «alle Versuche der Bischöfe, ihre Verwandten oder Familiaren aus den Einkünften der Kirche zu unterstützen».

KARL BORROMÄUS

3. Borromäus als Prediger

Borromäus' Verkörperung des Bischofsideals des Trienter Konzils zeigt sich nicht nur in dem Elan, mit dem er als «guter Hirte» die ihm anvertrauten Gebiete visitierte, von den Missständen Notiz nahm und diese ermahnend und energisch zugleich zu beheben versuchte, sondern vor allem in seiner Tätigkeit als «Prediger». Denn das Konzil hatte das Predigtamt die «Hauptaufgabe der Bischöfe» genannt. Als Borromäus nach Mailand gekommen war, diagnostizierte er eines der am weitesten verbreiteten und gravierendsten Versäumnisse des Klerus in der fehlenden Predigt. Er sah seine primäre Sendung als Bischof in der apostolischen Verkündigung: Er predigte nicht nur oft und gerne (nicht selten viermal am selben Tag), sondern war sich nicht zu schade, gegebenenfalls auch für einen verhinderten Prediger einzuspringen. Dies ist vor allem für die Fastenzeit mehrfach bezeugt. Die Bischöfe des Mittelalters hatten das Predigtamt weitgehend den Bettelorden überlassen und beschränkten sich eher darauf, bei grossen Feiern anwesend zu sein, ohne selbst zu predigen, geschweige denn einen fehlenden Prediger zu vertreten. Die Kirche aus Borromäus' Zeit bot viel eher Muster ausgeklügelter Bürokratie oder sorgfältig ausgearbeiteter Diplomatie als evangelische Verkündigung. Aber nicht nur dass, sondern wie und was er predigte, ist besonders wichtig. Darin knüpft Borromäus an die grossen Bischöfe der alten Kirche wie etwa Augustinus und Ambrosius an. Wichtig ist ihm die Darlegung der biblischen Grundlage, denn der Prediger soll ein Verkünder des Evangeliums sein. Wer sich der Predigt widmet, muss sich nun aber auf diese Aufgabe wie Johannes der Täufer entsprechend vorbereiten. Denn wie dieser muss der Prediger ganz und gar «Stimme» für das «Wort» sein, das Christus ist. Borromäus' Predigten enthielten auch eine prophetische Gesellschaftskritik: so etwa wenn er das Unrecht eines auf Habsucht und Wucher beruhenden Reichtums anprangerte und in der Tradition der frühen Bischöfe der Kirche die Reichen ermahnte, ihre Reichtümer aus ihren Verstecken zu holen und unter die Armen zu verteilen.

4. Der Anfang der Kirchenreform ist die innere Erneuerung

Gerade auf die innere Erneuerung zielte sein Reformeifer. Dies zeigt sich vor allem in der Reform des unsittlichen Lebenswandels und der Ausbildung des Klerus – auch und gerade in der Schweiz. Den Seelsorgern galten immer wieder Borromäus' Mahnworte. Angesichts der Versuchung von Aktivismus und Verweltlichung machte er auf das Wesentliche aufmerksam: «Du bist Seelsorger? Versäume darüber nicht die Sorge um dich selbst; teile dich nicht dermassen grosszügig aus, dass dir selbst nichts mehr übrigbleibt, wenn du an die Seelen der anderen denken musst, für die du da bist, so darfst du auch deine eigene Seele nicht vergessen.» Diese grundlegende Mahnung konkretisierte Borromäus in dem vierfachen «meditari» im Sinne des inneren, kontemplativen Betens, das die katholische Mystik seiner Zeit befürwortete: «Wenn du die Sakramente spendest, bedenke, was du tust. Wenn du die Messe feierst, bedenke, was du darbringst; wenn du im Chor Psalmen betest, bedenke, zu wem und was du sagst; wenn du Seelen führst, bedenke, mit welchem Blut sie gewaschen sind.» Borromäus' Bemühen um die innere Erneuerung der Seelsorger erinnert uns an die Mahnung Hans Urs von Balthasars zu Beginn der Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils: «Wer nicht zuerst auf Gott hören will, hat der Welt nichts zu sagen. Er wird sich, wie so mancher Priester und Laie heute, bis zur Bewusstlosigkeit und Erschöpfung ‹um vieles kümmern› und dabei das Eine, Notwendige versäumen; ja er wird sich manches vorlügen, um dieses Versäumnis zu vergessen oder zu rechtfertigen.»

5. Synodales Prinzip in Kommunion mit dem Bischof

Davon überzeugt, dass, um wirklich «Kirche zu sein», das ganze Kirchenvolk sich mit dem Evangelium konfrontieren lassen sollte, entfaltete Borromäus eine rege synodale Tätigkeit: Die «Acta Ecclesiae Mediolanensis» zeugen von elf Diözesan- und sechs Provinzialsynoden. Im Anschluss an das Konzil von Trient, das die Abhaltung von Provinzialsynoden «wenigstens alle drei Jahre» vorgeschrieben hatte, wurde

Karl Borromäus mit bischöflichen Insignien: Dieses gemäss römischer Anordnung «verbotene» Altarbild in der Sakristei der Luzerner Jesuitenkirche – der Reformheilige sollte nur als Kardinal dargestellt werden – wurde von Federico Borromeo (1654 bis 1665 Nuntius in der Schweiz) 1657 in Auftrag gegeben. (ufw)

KARL BORROMÄUS

das Synodalprinzip zu einer Strukturkonstante der bischöflichen Tätigkeit Borromäus'. Darin kommt ein Verständnis von Kirchenreform als Engagement des gesamten Kirchenvolkes «in Kommunion mit dem Bischof» zum Ausdruck. Die Abhaltung eines Provinzialkonzils alle drei Jahre und die intensive Korrespondenz mit den Suffragankollegen sowie die apostolischen Visitationen erzeugten eine Erfahrung von gegenseitiger Information und Austausch und schliesslich auch von Mitverantwortung; in gewisser Weise nahm dies die modernen, regionalen Bischofskonferenzen vorweg. Mit seiner Vorstellung, dass die Reformkräfte auf die öffentliche Meinung einwirken müssten, zeigte Borromäus ein klares und durchaus modernes Bewusstsein. Dabei war er klug genug, einen guten, auf Verdienste beruhenden Mitarbeiter-Stab auszuwählen, der eine «Pflanzstätte» vorbildlicher Kirchenhirten wurde.

6. Ortskirchen als Fokus der Reform

Indem Borromäus 1565/1566 Rom verliess, um die Trienter Reform in seinem Mailänder Bistum und in der katholischen Eidgenossenschaft umzusetzen, verlagerte er den Schwerpunkt der Reform vom Zentrum in seine Ortskirche. Er gab damit zu verstehen, dass es sich bei der Umsetzung des Tridentinums nicht nur um eine politisch-organisatorische Entscheidung des Papsttums, sondern um die Angelegenheit der ganzen Kirche handelte: um eine Gelegenheit zum Engagement für jede Ortskirche und jeden Kirchenhirten. Er wartete nicht, bis Rom mit der Reform voranging, sondern nahm sein Recht und seine Pflicht ernst, seine Ortskirche zu reformieren. Auch hier, an die älteste Tradition der Kirche anknüpfend, hatte Borromäus einen klaren Sinn für die Mitverantwortung der Bischöfe und für die Kommunion zwischen den Ortskirchen. Seine regen Kontakte mit anderen reformorientierten Bischöfen machten ein Netz von Ortskirchen und Christen sichtbar, die ungeachtet der Zustände in Rom, wo Nepotismus und ein Verständnis des Bischofs als «dominus» weiterhin vorhanden waren, die Trienter Reform beispielhaft vorantrieben.

7. Glaubenswächter in «schweren Zeiten»

Karl Borromäus lebte in «schweren Zeiten», die weniger durch die dialogale Begegnung als durch die scharfe Trennung zwischen den Konfessionen und die Verfolgung von Andersglaubenden geprägt waren. Manche Aspekte seines Wirkens sind für uns befremdlich und bedauerlich. So können wir nicht verschweigen, dass Karl Borromäus im Eifer für den katholischen Glauben auch aus Italien geflohene Protestanten im Misox verfolgte und der Hexerei bezichtigen liess – mit allen Folgen, die dies damals bedeutete. Hierin war er ein Mensch seiner Zeit.

8. Schluss

Die wesentlichen Merkmale der Persönlichkeit Karl Borromäus' – die Verkörperung des Bischofsideals des Trienter Konzils, seine Tätigkeit als Prediger und Kirchenreformer, die Betonung der inneren Erneuerung bei der Umsetzung der Konzilsbeschlüsse, die Einheit von innerem Leben und pastoralem Handeln, von asketischem Beispiel und ekklesialem Lehramt, von Lenkung der Mailänder Kirche und Dienst an der Gesamtkirche – mögen uns allen angesichts der 400. Wiederkehr seiner Heiligsprechung Ansporn sein, die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils als Reform unserer Ortskirche behutsam und entschlossen zugleich voranzutreiben.

Villars-sur-Glâne, 7. September 2010
Die Schweizer Bischöfe

Gratulation an den neuen Schweizer Kardinal

Papst Benedikt XVI. hat heute im Anschluss an die Generalaudienz die Namen der neuen Kardinäle bekannt gegeben, denen die Kardinalswürde am 20. November 2010 bei einem öffentlichen Konsistorium übertragen wird. Zum Schweizer Purpurträger erhob der Heilige Vater Erzbischof Dr. Kurt Koch, Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen und Apostolischer Administrator des Bistums Basel. Die Schweizer Bischofskonferenz gratuliert ihrem Mitglied zur hohen und ehrenvollen Auszeichnung.
Mit der Erhebung zum Kardinal wird das vielfältige Wirken von Erzbischof Dr. Kurt Koch in besonderer Weise gewürdigt. Zugleich bringt die Mitgliedschaft im Kardinalskollegium die grosse Bedeutung des Päpstlichen Einheitsrates zum Ausdruck, dem er seit dem Sommer 2010 vorsteht. Erzbischof Dr. Kurt Koch ist seit seiner Wahl zum Bischof von Basel 1995 Mitglied der Schweizer Bischofskonferenz, die er von 2007 bis 2009 präsidiert hat. Während der fünfzehn Jahre seines Episkopates gestaltete er die Arbeit der Bischofskonferenz entscheidend mit. Schwerpunkte seines theologischen Schaffens und seiner bischöflichen Tätigkeit waren die Glaubensvertiefung und die Glaubensweitergabe sowie vor allem die Ökumene. Als Präsident des Päpstlichen Einheitsrates bringt er nun seine hervorragenden theologischen Fähigkeiten und ausgezeichneten Kenntnisse in den ökumenischen Beziehungen, in gesellschaftlichen Fragen und im Verhältnis von Kirche und Staat auf weltkirchlicher Ebene ein, während er gleichzeitig bis zur Installation des neuen Bischofs dem Bistum Basel als Apostolischer Administrator vorsteht.

Freiburg i. Ü., 20. Oktober 2010

Im Namen der Schweizer Bischofskonferenz:
+ *Norbert Brunner*, Präsident

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
26.10.10 / Nr. 43
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

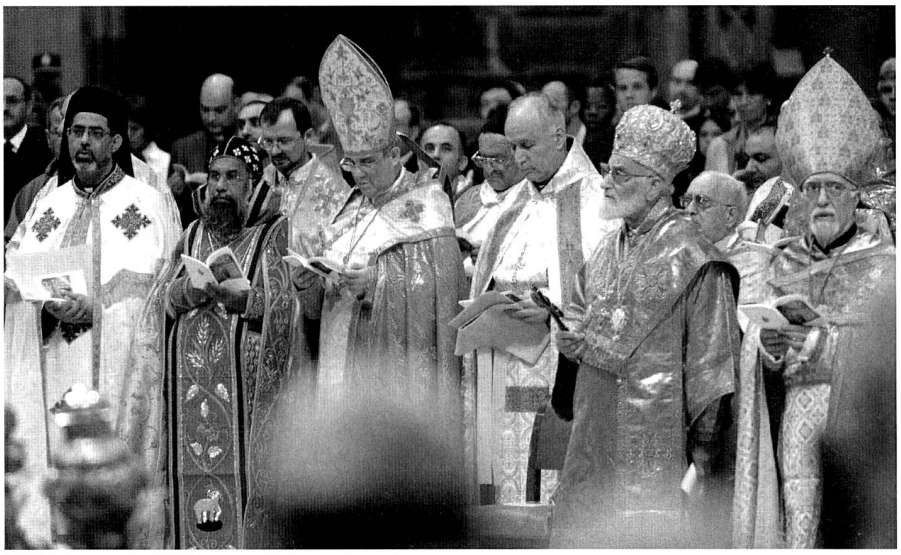

Katholische Vielfalt: Eröffnung der Nahost-Synode am 10. Oktober im Petersdom mit Vertretern der Maroniten, Melkiten, Chaldäer, Armenier, Kopten und Syrer.

Neue Hoffnung für Christen im Orient

Bischofssynode für den Nahen Osten beendet

Von Johannes Schidelko

Rom. – Mit einem eindringlichen Appell für Frieden, Dialog und mehr Religionsfreiheit hat Papst Benedikt XVI. am 24. Oktober die Nahostsynode im Vatikan beendet. Frieden sei in den vielen Konflikten zwischen Mittelmeer und Mesopotamien dringend nötig – und möglich, sagte er bei der Schlussmesse im Petersdom.

Friede sei auch die Voraussetzung, um die oft schwierige Situation der Christen in der Region zu verbessern und deren Abwanderung zu stoppen. Zwei Wochen informierten und analysierten fast alle Patriarchen und Bischöfe von Kairo bis Teheran mit dem Papst und Vertretern der Weltkirche die mitunter dramatische Situation ihrer Ortskirchen. Es ging um die politischen Konflikte, um theologische und kirchenrechtliche Probleme, um Ökumene und das Verhältnis zu Juden und Muslimen.

Am Ende der meist offenen und freimütigen, mitunter auch von diplomatischer Vorsicht bestimmten Beratungen stehen ein 44 Punkte umfassendes Schlusspapier an den Papst und eine "Botschaft der Hoffnung" an die Welt.

Politische Schlussbotschaft

In ihrer mehr politisch gehaltenen Botschaft unterstreichen die 250 Synodalen ihre Hoffnung auf eine gerechte Friedenslösung für Israeli und Palästinenser auf Grundlage der Uno-Resolution 242 von 1967. Sie plädieren für eine Zwei-Staaten-Lösung und für einen Status Jerusalems, der den heiligen Charakter der Stadt bewahrt.

Die Synodalen verurteilen Gewalt, Terrorismus und religiösen Extremismus, erteilen Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie und Christenfeindlichkeit eine Absage. Sie schildern die Probleme der Palästinenser, aber auch die "Leiden und Unsicherheiten" für die Israeli. Zugleich plädieren die Synoda-

Editorial

Religionsfreiheit. – Wer hätte das in der Schweiz für möglich gehalten: Man streitet über ein religiöses Zeichen, und einer, der sich dabei exponiert, wird massiv bedroht, sodass er das Land verlässt. So geschehen in Triengen LU. Der Bedrohte hatte unter Bezug auf das Bundesgericht verlangt, dass in den Schulzimmern seiner Kinder die Kruzifixe abgehängt würden. Keine Frage: Solche Drohungen sind aufs entschiedenste zu verurteilen. Dass dabei wohl auch ein Schuss Fremdenfeindlichkeit mitgeschwungen hat (er ist Deutscher) macht die Sache auch nicht besser.

Dabei stellt sich die Frage, wie wir denn heute mit solchen Konflikten umgehen. Drohungen sind sicher kein Weg. Mit Gericht, Verboten und Provokationen in teils militantem Ton (seitens der kleinen Minderheit der Freidenker) ist es aber auch nicht getan. Wäre nicht Toleranz besser, wie alt Bundesrichter Giusep Nay anmahnt? Ein politischer Weg über die gesetzgeberischen Kanäle? Ein runder Tisch?

Und: Warum wird es als solche Zumutung empfunden, wenn ein Atheist das religiöse Symbol der Mehrheit ertragen muss? Es ist sicher auch diese Frage, die viele ratlos zurücklässt.

Zu erinnern ist nicht zuletzt daran, dass die Glaubensfreiheit eine der grössten Errungenschaften der modernen Gesellschaft ist, eine Einsicht auch aus Diskriminierung und Konfessionskriegen, die auch in der Schweiz noch gar nicht so lange her sind. Sie ist ein hohes Gut, das nicht missbraucht werden darf. Natürlich gibt es dieses Urteil des Bundesgerichts von 1990, wonach ein Kruzifix im Klassenzimmer die Glaubensfreiheit verletze. Aber was ist mit der Glaubensfreiheit der Mehrheit? Schliesslich bedeutet dieses Grundrecht zuerst den Schutz der Religionsausübung auch in der Öffentlichkeit, nicht einen Schutz *vor* Religion. Was wäre, wenn ein Vater gegen das Abhängen der Kruzifixe geklagt und dabei auf die Glaubensfreiheit gepocht hätte?

Jedenfalls soll niemand behaupten, Religion bewege heute keinen mehr.

Petra Mühlhäuser

Namen & Notizen

Robert Zollitsch. – Einen neuen Aufbruch in der katholischen Kirche erhofft sich der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz. "Die Erfahrungen und Verwerfungen des zurückliegenden halben Jahres verlangen, dass wir uns kritisch und verstärkt mit unseren Zeitfragen auseinandersetzen", sagte der Erzbischof. Die Kirche solle wieder mehr "Schnittstellen zur Lebenswelt der Menschen" aktivieren. Deshalb hätten die deutschen Bischöfe einmütig eine breit angelegte Dialoginitiative beschlossen. (kipa)

Dino Boffo. – Der nach kompromittierenden Vorwürfen aus dem Amt geschiedene Chefredaktor der katholischen italienischen Tageszeitung "Avvenire" übernimmt wieder eine führende Position im kirchlichen Medienbereich. Er soll die Leitung des bischofseigenen Senders "TV 2000" antreten. (kipa)

Walter Wiesli. – Der 80-jährige Pater der Bethlehem-Missionsgesellschaft ist für seine Verdienste in der Kirchenmusik mit der päpstlichen "Orlando-di-Lasso-Medaille" ausgezeichnet worden. Die Verleihung erfolgte durch den Schweizerischen katholischen Kirchenmusikverband bei der Zusammenkunft der europäischen Kirchenmusikverbände in St. Gallen. Wiesli lebt heute in Immensee SZ. (kipa)

Michel Monney. – Der ehemalige Präsident des Exekutivrates der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg ist am 19. Oktober 71-jährig gestorben. Als Vertreter der Christlichsozialen Partei sass er von 1999 bis 2005 im Freiburger Kantonsparlament. Von 1998 bis 2008 war er Delegierter in der Römisch-katholischen Zentralkonferenz (RKZ). Bis zu ihrer Schliessung Ende 2006 präsidierte Monney auch die katholische Bildagentur Ciric. Ferner hat er mehrere Jahre dem Vorstand der Presseagentur Kipa angehört. (kipa)

Cyrill Wunderlin. – Der 24-jährige Ethnologe aus Basel gehört neu der Verbandsleitung von Jungwacht Blauring Schweiz (Jubla) an. Er wird in der sechsköpfigen Verbandsleitung strategische Aufgaben übernehmen. Die Tätigkeit im Jubla-Vorstand ist ehrenamtlich und entspricht etwa einem 10-Prozent-Pensum. (kipa)

len für ein besseres Verhältnis zu Juden und Muslimen – auf der Grundlage von Religions- und Gewissensfreiheit.

Differenzierter als die tagesaktuelle "Botschaft" ist das Schlusspapier mit seinen 44 thesen- und stichwortartigen Empfehlungen. Hier geht es um eine Stärkung von Kirchen und Christen, um Freiheit und Verkündigung. Es geht um das Profil von Priestern, Ordensleuten, Pastoralmitarbeitern und Laien, um Kompetenzen (und Grenzen) der neuen Geistlichen Bewegungen, um Bildungs- und Sozialarbeit. Die Synode gab konkrete Empfehlungen für neue Initiativen, mit denen die "inneren" Voraussetzungen für die christliche Präsenz in den Ländern der Bibel gefördert werden soll.

Teilweise intensive Diskussionen

Mehr als 100 Änderungsanträge wurden in den letzten Tagen in das Papier eingearbeitet. Um manche sei heftig gerungen worden, hört man, andere wurden nach intensiver Diskussion verworfen. Kein Wort findet sich mehr zu Überlegungen, katholische Patriarchen wollten automatisch Mitglieder im Kardinalskollegium sein.

Zu den neuen Erkenntnissen gehört dagegen, dass die Abwanderung von Christen eine Herausforderung für die alten Heimatländer ist, aber auch für die Gastländer, in denen eine bessere Betreuung der Nahostchristen vonnöten ist. Neu oder bislang vernachlässigt war das Problem der Immigration von meist lateinischen Christen vor allem in die arabischen Golfstaaten.

Die Synode hat keine Patentrezepte geliefert, aber Probleme verdeutlicht. Viel gesprochen wurde etwa über das Verhältnis zum Islam. Zwei Muslime redeten vor den Synodalen und zeichneten das Idealbild eines toleranten Islam, für den es in Religionsfragen keinen Zwang gibt. Manche Voten von Synodalen setzten andere Akzente. Skeptisch äusserte sich ein Kirchenmann aus dem Libanon: Der Koran erlaube seinen Gläubigen, die Religion mit Zwang und dem Schwert zu verbreiten und Christen im Dschihad zu töten. Der Islam kenne keine Religionsfreiheit für andere. Dennoch sei der Dialog notwendig. Eine Wortmeldung, die dem Vatikan zu weit ging: Der "Osservatore Romano" veröffentlichte eine bereinigte Version.

Offene Worte der Synodalen gab es auch zum Judentum. Man könne nicht mit Hinweis auf die Bibel Unrecht rechtfertigen, heisst es in der "Botschaft". Ein Synodaler stellte dazu klar, Christen könnten nicht den biblischen Hinweis auf ein "versprochenes Land" für das jüdische Volk als Rechtfertigung jüdischer Siedlungen im Westjordanland deuten, wie es manche evangelikale Sekten versuchten.

Erstmals alle Patriarchen

Zum Schluss waren die Synodalen aus Nahost wie aus der Weltkirche zufrieden mit dem Synodenverlauf. Allein die Tatsache, dass erstmals alle Patriarchen der katholischen Ostkirchen an einem Tisch sassen, war ein "Riesenerfolg", so der deutsche Bischof Gregor Maria Hanke. Jetzt muss der Papst aus dem 44-Punkte-Papier ein offizielles Schlussdokument erstellen. Beobachter spekulieren bereits, dass Benedikt XVI. dieses Papier vor Ort verkünden könnte: Vielleicht im nächsten Jahr bei einer Reise in den Libanon oder nach Syrien. (kipa / Bild: KNA)

Die katholische Kirche und die Kondome

Luzern: Kritik und Zustimmung für kirchliche Kondomaktion

Bern. – Drei Tage lang informierten Kirchenleute in Luzern über Aids und verteilten dabei Kondome mit dem Slogan "Vergessen ist ansteckend. Schütze deinen Nächsten wie dich selbst."

Das hat sowohl Zustimmung wie auch Widerspruch hervorgerufen: Christoph Casetti, Sprecher des Churer Bischofs, hält das Verteilen von Kondomen für verfehlt, wie er gegenüber dem Schweizer Fernsehen sagte. Es sei an der Zeit, dass die Kirche derartige Aktionen mache, meinte demgegenüber Kapuzinerpater Willi Anderau gegenüber dem Nachrichtenmagazin "10 vor 10". Missio Schweiz distanzierte sich von der Kondomverteilung. Missio ist für die Ausstellung verantwortlich, die vor allem die Situation in Afrika aufzeigt. Ziel sei die Förderung der Aufklärungsarbeit und die Bekämpfung von Armut als Ursache und Folge von HIV/Aids.

Scharf kritisiert wurde die Aktion von der katholischen Volksbewegung Pro Ecclesia. Die Verantwortlichen der Kirchgemeinden in Luzern förderten dadurch "Unzucht und Untreue". (kipa)

Der exklusivste Zirkel der Welt

Papst kreiert am 20. November 24 neue Kardinäle, darunter Kurt Koch

Von Johannes Schidelko

Rom. – Papst Benedikt XVI. hat das dritte Konsistorium seines Pontifikats angekündigt. Mit 24 neuen Kardinälen wird er am 20. November das Kardinalskollegium auf ein "Allzeithoch" von 203 Mitgliedern bringen. Davon könnten 121 an einer Papstwahl teilnehmen – einer mehr als die vorgeschriebene Höchstgrenze (120). Doch verlieren bis Februar 2011 fünf Kardinäle mit der Altersgrenze von 80 Jahren die Teilnahmeberechtigung an einem Konklave.

Mit den neuen Purpurträgern unterstreicht Benedikt XVI. einmal mehr die Universalität des Kardinalskollegiums. Elf der zwanzig neuen Papstwähler (vier der neuen Kardinäle sind schon über 80 und damit nicht wahlberechtigt) sind Europäer – wobei acht römische Kurien- oder sonstige Kirchenämter bekleiden, die mit der Kardinalswürde verbunden sind. Neun neue Senatoren kommen aus Asien, Afrika und Amerika.

Wegen der geringen Zahl der freien Sitze konnte Benedikt XVI. längst nicht alle klassischen Kardinalssitze berücksichtigen. So erhält der Oberhirte von Washington (Donald William Wuerl), nicht aber sein Amtsbruder in New York das Birett. Das katholikenreichste Land Brasilien ist mit einem sechsten Kardinal vertreten, Raymundo Damasceno Assis von Aparecida, Rio und Brasilia gehen aber leer aus. Stattdessen beruft Benedikt XVI. einen Kardinal aus Ecuador – Raul Vela Chiriboga – das bislang im Kirchensenat nicht vertreten war. Ohnehin benannte Benedikt XVI. mehrere Würdenträger aus Ländern, die zuletzt ohne Kardinalssitz waren, etwa die Demokratische Republik Kongo, Guinea, Sri Lanka oder Sambia.

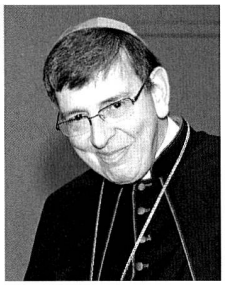

Zum Kardinal ernannt: Kurt Koch

Dass der Münchner Erzbischof Reinhard Marx Kardinal wird, wertet man als Wertschätzung des Papstes für seine frühere Diözese und ihren Oberhirten. Weder ein Franzose noch ein Spanier können diesmal aufrücken. Dafür kommt mit dem koptisch-katholischen Patriarchen Antonios Naguib wieder ein Vertreter der katholischen Ostkirchen in den Kreis der Papstwähler.

Optisch erscheinen die Italiener mit acht neuen Kardinälen als die grossen "Gewinner". Jedoch bekleiden fast alle ein Leitungsamt an der Kurie. Selbst Kardinalssitze wie Turin oder Florenz bleiben diesmal draussen. Dennoch machen die Italiener mit nun 25 Vertretern einen Fünftel im Kreis der Papstwähler.

Am meisten aus der Schweiz

Das zweitgrösste Kontingent stellen weiterhin die Vereinigten Staaten (12). Die gemessen an der Katholikenzahl meisten Kardinäle stellt jedoch die Schweiz: Mit dem neuen vatikanischen Ökumene-Minister Kurt Koch, dessen Berufung unbestritten war, kommen vier aus der Eidgenossenschaft.

Allerdings treten die nun Ernannten erst in den Senat der Kirche ein, den exklusivsten Zirkel der Welt, wenn der Papst ihnen das purpurfarbene Birett aufsetzt, den Ring an den Finger steckt, die Bulle überreicht und eine Titelkirche zuweist. (kipa)

Kurt Koch wird Kardinal

Die Schweizer Bischofskonferenz wertet die Ernennung zum Kardinal für Erzbischof Kurt Koch, den ehemaligen Bischof von Basel, als Würdigung seines vielfältigen Wirkens. Auch bringe sie die grosse Bedeutung des Päpstlichen Einheitsrates zum Ausdruck, dem Koch seit Juli 2010 vorsteht.

Als "grosse Überraschung" hat Koch seine bevorstehende Aufnahme ins Kardinalskollegium bezeichnet. Er werte die Nominierung als Ausdruck der hohen Bedeutung, die Papst Benedikt XVI. der Ökumene beimesse.

Als Basler Bischof habe Koch die seelsorgerliche Mitarbeit von Laien, "ausdrücklich auch Frauen", gefördert. Dies hebt die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) in einer Glückwunschadresse zur Kardinalserhebung anerkennend hervor. (kipa)

In 2 Sätzen

Konvertiten. – Mindestens drei Bischöfe der anglikanischen Kirche von England wollen demnächst zur katholischen Kirche übertreten. Laut "Times" wollen sie sich einem neuen Personalordinariat anschliessen, das der Vatikan für übertrittswillige Anglikaner einrichten soll. (kipa)

Qumran. – Einer der wichtigsten archäologischen Funde des 20. Jahrhunderts soll frei im Internet zugänglich gemacht werden. Die digitale Bibliothek der Qumran-Schriftrollen werde bereits in einigen Monaten mit einer ersten Version online gehen, kündigten die israelische Antikenbehörde und Google-Israel an. (kipa)

Justiz. – Jetzt muss sich das Verwaltungsgericht des Kantons Bern mit dem geplanten Minarett in Langenthal befassen. Die Minarett-Gegner ziehen die Teil-Bestätigung der Baubewilligung durch den Kanton Bern an die nächste Instanz weiter. (kipa)

Palliative Care. – Bund und Kantone haben sich auf nationale Leitlinien für die Sterbebegleitung ("Palliative Care") geeinigt. Sie erzielten einen Konsens darüber, welche Ziele die Begleitung von Schwerstkranken in der letzten Lebensphase verfolgen soll, wann sie einsetzt und wer sie erbringt; Palliative Care umfasst nicht nur medizinische Betreuung und Pflege, sondern auch psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung. (kipa)

Katechese. – Die Katechese soll in der deutschsprachigen Schweiz weiterentwickelt werden durch eine Vernetzung dessen, was in Kantonen und Bistümern geschieht und was die religionspädagogische Wissenschaft erforscht. In diesem Sinn wirken die neue "Konferenz Netzwerk Katechese" und das neue "Fachzentrum Katechese der deutschsprachigen Schweiz", das auf den 1. Januar 2011 geschaffen und dem Religionspädagogischen Institut der Theologischen Fakultät der Universität Luzern (RPI) angegliedert wird. (kipa)

Neuevangelisierung. – Die nächste Ordentliche Weltbischofssynode befasst sich 2012 mit dem Thema der Neuevangelisierung. Ihr Motto wird lauten: "Die Neuevangelisierung für die Weitergabe des christlichen Glaubens." (kipa)

Schweizer Freidenker wollen Gipfelkreuze verbieten

Kläger von Triengen LU verlässt nach massiven Drohungen die Schweiz

Zürich/Luzern. – Geht es nach dem Willen der Freidenker-Vereinigung Schweiz, sollen keine Gipfelkreuze mehr errichtet werden. Dies sagte Geschäftsführerin Reta Caspar gegenüber der "Zentralschweiz am Sonntag". Im Fall des Kruzifix-Streites in Triengen LU wird ein Luzerner Anwalt namens der Freidenker Anzeige gegen unbekannt wegen Drohungen einreichen.

Der Deutsche David Schlesinger, der in Triengen mit Verweis auf die religiöse Neutralität der Schule gefordert hatte, dass Kruzifixe und Kreuze in den Schulzimmern seiner beiden Kinder abgehängt werden müssten, hat die Schweiz verlassen und ist nach Deutschland zurückgekehrt. Er und seine Familie seien von Anonymen massiv bedroht worden. In Mails und Briefen habe man ihm gedroht, seine "Hütte abzufackeln" oder mit der "Kalaschnikow" vorbeizukommen, meldete die "Sonntagszeitung". Mit dem Wegzug des Einzelklägers aus Triengen verzichtet die Freidenker-Vereinigung auf einen Weiterzug des Falles ans Bundesgericht.

Nach Ansicht der Freidenker-Vereinigung haben religiöse Symbole nicht nur in Schulzimmern, sondern generell in öffentlichen Institutionen nichts zu suchen. Überall dort, wo sich der Staat repräsentiere, müssten religiöse Zeichen entfernt werden, sagte Geschäftsführerin Reta Caspar gegenüber der "Zentralschweiz am Sonntag" – auch aus Spitalzimmern oder von Berggipfeln. Die Freidenker berufen sich auf einen Entscheid des Bundesgerichts von 1990. Damals kam das höchste Schweizer Gericht im Fall der Tessiner Gemeinde Cadro zum Schluss, dass Kruzifixe in öffentlichen Schulen die Religionsneutralität verletzen.

Der ehemalige Bundesrichter Giusep Nay – der nach eigenen Angaben bei diesem Urteil nicht dabei war – vermutet im Interview mit der "Zentralschweiz am Sonntag", dass das Gericht heute nicht unbedingt gleich entscheiden würde. Denn in den letzten zwanzig Jahren habe sich viel verändert. Seines Erachtens wäre eine "Toleranzregelung" heute viel wichtiger: "Ich bin schon der Meinung, dass auch religiöse Zeichen einer Mehrheit einer Gesellschaft Platz haben müssen und von Angehörigen anderer Religionen oder Nichtgläubigen akzeptiert werden müssen."

Das Verbot von Kruzifixen und anderen religiösen Zeichen in öffentlichen Räumen verletze die "Glaubens- und Gewissensfreiheit eines bestimmten Personenkreises", betonte Bischof Norbert Brunner, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, gegenüber der Zeitung "Sonntag". Zur Glaubens- und Gewissensfreiheit gehöre auch, dass jeder das Recht habe, seinen Glauben in der Öffentlichkeit zu leben und zu bekennen. Religiöse Zeichen seien Ausdruck dieses "Öffentlichkeitscharakters" jeder Religion. (kipa)

Die Zahl

842 Millionen. – Im Jahr 2009 haben die privaten Haushalte in der Schweiz 842 Millionen Franken für wohltätige Zwecke gespendet. Das meldet die Schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen (Zewo). Dazu seien weitere 647 Millionen Franken von Stiftungen, Kirchen, Firmen und aus Vermächtnissen gekommen. Das gesamte Spendenvolumen in der Schweiz hat 2009 fast 1,5 Milliarden Franken betragen – 3,6 Prozent mehr als im Vorjahr. (kipa)

Daten & Termine

9.11. – Am 9. November veranstaltet das Bundesamt für Sozialversicherung eine nationale Konferenz "zur gemeinsamen Bekämpfung der Armut". Die bischöfliche Nationalkommission Justitia et Pax hat anlässlich des europäischen Jahres gegen Armut ein Papier herausgegeben. Fazit: "Auch Armutsbetroffene müssen einen Platz in unserer Gesellschaft haben." Sie haben über das Existenzminimum hinaus Anspruch auf den Zugang zu Wissen, Kultur, eine lebensförderliche Umwelt, Möglichkeiten sinnvoller Freizeit- und Feriengestaltung – "dies ohne dass sogleich Luxus oder Sozialhilfemissbrauch unterstellt wird". Sozialhilfe soll nicht nur an den Ausgaben gemessen werden, sondern trage zum sozialen Zusammenhalt bei. Konkret sollen sich etwa Bund und Kantone stärker an der Integrationsarbeit auf lokaler Ebene beteiligen. Eine obligatorische Ausbildungspflicht bis 18 Jahre soll eingeführt werden, Stipendien seien auf nationaler Ebene zu harmonisieren. Bedürftige Familien sollen Ergänzungsbeiträge erhalten. (kipa)

Zeitstriche

Pilze. – Der Freidenker, der in der Schule von Triengen LU das Abhängen von Kruzifixen durchgesetzt hat, war einst Pastor der "Sacred Mushroom Church". Von seinem "Hexen Hotel" aus vertrieb er (verbotene) halluzinogene Pilze. Karikatur von Monika Zimmermann für Kipa-Woche.

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Petra Mühlhäuser
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement:Fr.145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

SKZ 43/2010

FRIEDENSNOBELPREIS FÜR ABRAHAMS NACHKOMMEN? ZUM BIBELSONNTAG 2010[1]

BIBELSONNTAG

Liu Xiaobo erhielt den Friedensnobelpreis 2010. Der Preis würdigt sein Engagement für Demokratie und Menschenrechte in China. Damit wird die gesamte chinesische Demokratiebewegung geehrt. Liu Xiaobo hat den tschechischen Dissidenten und späteren Präsidenten, Vaclav Havel, als seinen «spirituellen Vater» bezeichnet. Nach dem Vorbild Havels und der Charta 77, an der Havel mitgearbeitet hat, haben Liu Xiaobo und seine Freundinnen und Freunde die Charta 08 herausgebracht und der chinesischen Demokratiebewegung damit ein Programm gegeben, das inzwischen mehr als 10 000 Chinesinnen und Chinesen aus allen Gesellschaftsschichten unterschrieben haben. Alle diese Menschen wissen, welches Risiko sie damit eingehen. Xiu Liaobo selbst wurde bereits mehrmals von der chinesischen Staatssicherheit verhaftet und zu Haftstrafen verurteilt. Seine Frau Liu Xia heiratete er 1998 im Arbeitslager. Er ist trotz allem von einer klaren Vision und Überzeugung getragen. Im Schlussplädoyer seines Prozesses von 2009 hat er sie so formuliert: «Ich freue mich darauf, dass mein Land ein Land freier Meinungsäusserung sein wird, wo die Worte aller Bürger gleich behandelt werden; wo verschiedene Werte, Ideen, Meinungen und politische Ansichten jeweils miteinander im Wettbewerb stehen und friedlich nebeneinander existieren; … wo alle politischen Ansichten im Licht der Öffentlichkeit vor den Menschen ausgebreitet werden, sodass sie wählen können; wo alle Bürger in der Lage sein werden, ihre politischen Ansichten ohne Angst zu äussern und niemals politisch verfolgt werden, weil sie abweichende Meinungen äussern.»[2]

Seine Hoffnung geht sogar so weit, dass er damals erklärte: «Ich hoffe, das letzte Opfer von Chinas endloser literarischer Inquisition zu sein, und dass hiernach kein anderer jemals mehr für seine Worte eingesperrt wird.» Es steht zu befürchten, dass sich diese letzte Hoffnung Liu Xiaobos nicht erfüllt. Ja, vielleicht hat das chinesische Regime als Reaktion auf die Nobelpreisverleihung den Druck erhöht und Menschen aus der Demokratiebewegung verhaftet. Die Hoffnung des Liu Xiaobos ist meiner Meinung nach denn auch eine Hoffnung im Sinne seines spirituellen Vaters Vaclav Havel: «Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Überzeugung, dass etwas einen Sinn hat, egal wie es ausgeht.» Das hoffnungsvolle Engagement des Liu Xiaobo ist friedensnobelpreiswürdig, auch wenn er nicht in 15 oder 20 Jahren der erste frei gewählte Präsident eines demokratischen Chinas sein wird. Aber wer weiss …

Was der Friedensnobelpreis würdigt, das könnte man biblisch mit dem Wort «Segen» ausdrücken. Segen ist nach biblischem Verständnis überall dort vorhanden, wo Leben gedeiht und sein Gedeihen gefördert wird. Und zwar Leben möglichst in Fülle. Für Liu Xiaobo und Vaclav Havel ist klar, dass zur Fülle des Lebens die Freiheit und die Menschenrechte gehören, für die sie sich engagieren. In ihrem Engagement wurden und werden sie zum Segen für viele Menschen.

Eine hoffnungsvolle Verheissung

Die Hoffnung, die Vaclav Havel und Liu Xiaobo und zahllose Menschen in ihrem Umfeld in ihrem Engagement trägt und leitet, und der lebensfördernde Segen, der sich dadurch verwirklicht, bringen mich zum Bibelsonntag 2010 und zum Bibeltext, der dabei im Zentrum steht, Genesis 12,1–9. Abram hört darin eine Verheissung Gottes, die Hoffnungen ins Wort bringt: «Ich werde dich zu einem grossen Volk machen, dich segnen und deinen Namen gross machen. Ein Segen sollst du sein … Durch dich sollen alle Geschlechter der Erde Segen erlangen … Deinen Nachkommen gebe ich dieses Land» (Gen 12,2–3.7). Was hat sich von dieser hoffnungsvollen Verheissung erfüllt? Im Rahmen der biblischen Erzählung von Abra(ha)m eher wenig. Als Abraham stirbt (Gen 25,8), hat er zwei Söhne, deren Überleben bedroht ist. Er wird begraben auf dem einen Stück Land, das er käuflich erworben hat. Ist er zum Segen geworden? Für seine Frau Sara(i), die er zweimal verleugnet und sie der Macht anderer Männer preisgibt (Gen 12,10 ff.; Gen 20)? Für die Sklavin seiner Frau, Hagar, die er als Leihmutter benutzt und mit ihrem Kind in die Wüste schickt (Gen 16 und 21)? Für seinen Sohn Isaak, über dem er die Hand mit dem Messer ausstreckt, um ihn zu schlachten (Gen 22,10)? Segensreich erweist er sich am ehesten noch seinem Neffen Lot gegenüber, von dem er sich zwar trennt (Gen 13), den er aber aus der Macht kriegerischer Könige befreit (Gen 14,1–16) und bei dessen Rettung aus Sodom die Fürsprache Abrahams für die Gerechten in der Stadt eine Rolle spielt (Gen 19,29). Die Verheissung im biblischen Text ist gleichermassen von Erfüllung und Nichterfüllung geprägt.

Was hat sich von der hoffnungsvollen biblischen Verheissung erfüllt, wenn wir Abrahams Nachkommen mithinzunehmen? Abrahams Name ist zweifellos gross geworden in den drei Religionen, die sich auf ihn beziehen. Abraham bzw. Ibrahim spielt eine wichtige Rolle in Judentum, Christentum und Islam. In all den Menschen dieser drei Weltreligionen sind Abrahams Nachkommen also zu einem grossen Volk geworden. Das verheissene Land ist bis heute umkämpft und umstritten geblieben. Nicht nur der geografische Raum Israel/Palästina, sondern jeder konkrete historische Ort, an dem die Nachkommen Abrahams versucht haben, miteinander und mit anderen zu leben. Einige wenige gelungene Erfahrungen von friedlichem Zusammenleben stehen zahllo-

Peter Zürn, Theologe und Familienmann, ist Fachmitarbeiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

[1] Die Unterlagen für den Bibelsonntag 2010 wurden im Juni an alle Pfarreien versandt. Weitere Unterlagen können zum Preis von 10 Franken bei der Bibelpastoralen Arbeitsstelle bestellt (Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 044 205 99 60, Fax 044 201 43 07, E-Mail info@bibelwerk.ch oder unter www.bibelwerk.ch als pdf-Datei heruntergeladen werden (der Bibelsonntag findet sich unter «Wir beraten und informieren»).

[2] Zitiert nach: Süddeutsche Zeitung vom 11. Oktober 2010, S. 11.

BIBELSONNTAG

sen Erfahrungen von Gewalt, Leid und millionenfachem Tod gegenüber. Und der Segen? Sind die Nachkommen Abrahams zum Segen für alle Geschlechter der Erde geworden? Heute jedenfalls stehen wir Nachkommen Abrahams wohl nicht allzu weit oben auf der Kandidatenliste für den Friedensnobelpreis. Die drei sogenannten abrahamitischen Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam werden in der öffentlichen Wahrnehmung mehrheitlich eher als Problem für den Frieden und die Gerechtigkeit in der Welt betrachtet denn als die Kräfte, die Frieden und Gerechtigkeit besonders stark fördern. Ausnahmen gibt es natürlich, aber die tragen als Ausnahmen eben auch zur Bestätigung dieser Regel bei. Auch hier also Erfüllung und Nichterfüllung zugleich.

Ein Segen sein ... Wie?

Mit diesem Titel stellen die Ökumenischen Unterlagen zum Bibelsonntag 2010 die Fraglichkeit der biblischen Verheissung ins Zentrum. Und betonen neben ihrer Fraglichkeit auch ihre Fragwürdigkeit. Die Frage, was es bedeuten kann, ein Segen zu sein, ist es würdig, gestellt zu werden. Immer wieder. Der Titel der Unterlagen geht aber noch eine Frage weiter. Geht das? Sie geben in dieser Frage einen möglichen Gehweg vor. Einen Lernweg.

Die biblische Verheissung an Abraham und insbesondere die Verheissung zum Segen zu werden, ist eine bleibende Herausforderung. Was sie genau bedeutet, muss sich erst noch herausstellen. Wie sie verwirklicht werden kann, muss erfahren und erlernt werden. Auf Lernwegen. Einen solchen Lernweg beschreiben schon die biblischen Texte selbst. Sie beschreiben den Lernweg Abrahams und der Menschen, mit denen er verbunden ist. Am engsten mit ihm verbunden sind zwei Frauen, Sara und Hagar. Deswegen werden die Lernwege Abra(ha)ms auch in erster Linie mit Blick auf ihre Beziehungen miteinander gegangen und erzählt. In den Unterlagen zum Bibelsonntag gehen wir den Lernwegen zum Segen mit Abra und Sarai in Ägypten (Gen 12,20–20) und in der Dreiecksbeziehung von Abram, Sarai und Hagar (Gen 16) nach. Die Auseinandersetzung mit den Texten bestätigt: «Der Umgang miteinander ist erst noch zu lernen. Wie genau die Verheissungen sich im Leben dieser Menschen konkretisieren können und was dabei Segen bedeutet, zeigt sich nur langsam und Schritt für Schritt. Das gilt für alle Beteiligten. Bei allen Wirrungen halten Gott und Abram auf diesem Lernweg aneinander fest.»[3] Die Erkenntnis ist klar: Verheissung und Segen verwirklichen sich in Beziehungen. Sie fordern dazu heraus, Verantwortung für Beziehungen zu übernehmen. Sie werden getragen von der Beziehung mit Gott.

Der Lernweg Abrams, Sarais und Hagars endet nicht mit der Erzählung von diesen drei Personen. Er geht innerbiblisch weiter. Insbesondere das Buch Rut verweist immer wieder auf Gen 12,1–9 zurück. Von Wegzug ist die Rede, vom Wohnen in einem fremden Land, vom Verlassen von Vater und Mutter. Rut wird mit Abraham verglichen. Sie, die Moabiterin, die Fremde, erlebt eine abrahamsgleiche Berufung. Durch sie kommt Segen für Israel. Dass der verheissene Segen diesen Weg geht, damit muss man sich auseinandersetzen, das muss neu gelernt werden.

Als Teil des Stammbaumes Jesu in Mt 1 sind auch wir Christinnen und Christen Nachkommen Ruts. Der Lernweg zum Segen, den sie verkörpert, ist auch uns als herausfordernde Aufgabe aufgetragen.

Drei rote Fäden

In den Ökumenischen Unterlagen zum Bibelsonntag 2010 werden die Lernwege zum Segen anhand von drei roten Fäden, die sich durch die biblische(n) Geschichte(n) bis ins unsere Gegenwart ziehen, entfaltet: Nachkommenschaft, Land und die anderen.

– Der rote Faden der Nachkommenschaft benennt die Beziehung zu den künftigen Generationen. Er fordert dazu heraus, sich in die eigene Endlichkeit einzuüben. Er fordert dazu heraus, Verantwortung dafür zu übernehmen, dass unser Leben auch das Leben künftiger Generationen prägen wird.

– Der rote Faden des Landes stellt mit dem konkreten Ort die Verbindung dar, an dem sich jedes Leben verwirklicht. Niemand lebt im luftleeren Raum. Dieser Faden fordert uns dazu heraus, uns zu verorten und für die Gestaltung dieses konkreten historischen Ortes, in den wir gestellt sind, Verantwortung zu übernehmen. Schon das Wort Verantw-ort-ung weist auf diese Verortung hin.

– Der rote Faden der anderen präzisiert den zentralen Aspekt der Beziehung, in der sich Segen und Verheissung verwirklichen. Es geht immer um die Beziehung zu anderen. Segen verwirklicht sich in der Beziehung zu Menschen, die von mir/uns unterschieden sind, die fremd sind, die andere Interessen und Bedürfnisse haben ...

Diese drei roten Fäden führen in einen weiten Raum. In den weiten Raum von spannungsvollen Beziehungen und in den weiten Raum der biblischen Überlieferung und ihrer Auslegung. Dort hinein führt der Lernweg zum Segen. Der Raum ist geprägt von Verbindung und Auseinandersetzung. Das kann am hebräischen Wort für Land gezeigt werden: «erez». Das Land, das Abram verheissen wird, heisst «erez». Die von Menschen aller Völker, ja von Lebewesen aller Art bewohnte Erde aus Genesis 1 heisst ebenfalls «erez». Alle Lebewesen sind miteinander verbunden, weil sie auf dieselbe Erde angewiesen sind. Gleichzeitig führt die Suche nach dem konkreten Ort, an dem sie leben können, alle Lebewesen in eine spannungsvolle Beziehung zu anderen, in Konflikte und Auseinandersetzungen. Darin steckt ein grosses Gewaltpotenzial. Einfacher, weniger spannungsreich ist das Leben, ist der Segen nicht zu haben.

Der Bibelsonntag in den Pfarreien

Als Termin für den Bibelsonntag schlägt das Schweizerische Katholische Bibelwerk den 7. November 2010 vor. An einigen Orten werden auch andere Termine gewählt. Die Gestaltung des Bibelsonntags in einer Pfarrei kann

[3] Ökumenische Unterlagen zum Bibelsonntag 2010, S. 13.

durch die drei roten Fäden geprägt und geleitet werden. Die Ökumenischen Unterlagen bieten dazu einige Anregungen.[4] Der rote Faden «Land« weist ja auch in das Land, zu dem die Bibel eine besondere Verbindung hat und herstellt, nach Israel / Palästina. Aufgrund der aktuellen dortigen Konflikte führt eine der Anregungen zum «Kairos Palästina», einem Dokument, das Christen aus Palästina 2010 veröffentlicht haben. Es ist ein leidenschaftlicher Appell zur Beendigung der Besetzung Palästinas und fordert zu Diskussionen heraus.[5] Zu einem Segen für das friedliche und gerechte Zusammenleben in diesem Land zu werden, ist auch das Ziel des Spendenprojekts zum Bibelsonntag 2010. Wenn Sie in Ihrer Pfarrei eine Kollekte aufnehmen, kommt das Geld dem «Zelt der Völker» zugute.[6] Ein Schweizer Freundeskreis unterstützt ein Projekt auf einem Grundstück in Israel, das einer palästinensischen Familie gehört und von Enteignung bedroht ist. Auf dem Grundstück mit einem Weinberg (daher der Name «Nassers Weinberg») gibt es ein Begegnungscamp für Jugendliche aus aller Welt. Dort finden auch konkrete Friedensprojekte statt. Wir empfehlen Ihnen dieses Spendenprojekt von ganzem Herzen. Einzahlungsscheine wurden mit den Ökumenischen Unterlagen versandt oder können bei der BPA angefordert werden.

Zu wenig entwickelt ist in den Anregungen für die Pfarreien der rote Faden der Nachkommenschaft. Deswegen soll er hier etwas mehr Raum bekommen. Er fordert ja wie geschrieben dazu heraus, uns unserer Verantwortung für die kommenden Generationen, ja für das Leben auf der Erde insgesamt zu stellen. Er hat insofern eine klare ökologische Dimension. Das internationale Jahr der Artenvielfalt (bzw. der Biodiversität) 2010 bietet dazu wichtige Anregungen. «Biodiversität ist die Vielfalt des Lebens in allen ihren Formen (Ökosysteme, Arten, Gene)» heisst es auf der offiziellen Schweizer Homepage dazu.[7] Der Verein «oeku – Kirche und Umwelt»[8] hat eine Broschüre unter dem Titel «Vielfalt – Geschenk Gottes» herausgebracht. Eine besondere «Schöpfungszeit» im September 2010 hat Christinnen und Christen in Kirchgemeinden und Pfarreien in der ganzen Schweiz dazu angeregt, mit Umwelt- und Naturschutzorganisationen gemeinsam Gottesdienste und weitere Anlässe zu gestalten. Die Wahl des Monats September ist kein Zufall. Der 1. September ist der Beginn des orthodoxen Kirchenjahres. An diesem Tag wird Gott als dem Schöpfer gedacht und der «Tag der Schöpfung» traditionell gefeiert. Über das hebräische Wort «erez» ist ja auch der Bibeltext des Bibelsonntags mit der Schöpfungsgeschichte verbunden. Die Zeit der Verheissung und des Segens ist auch Schöpfungszeit. Es spricht nichts dagegen und alles dafür, das Engagement für die Vielfalt als Geschenk Gottes über den September hinaus bis zum Bibelsonntag weiterzuführen bzw. es am Bibelsonntag zu beginnen.

Vielfalt in Bibel und Bibelauslegung

Besondere Aufmerksamkeit richten die Ökumenischen Unterlagen zum Bibelsonntag aber natürlich auf die Auseinandersetzung mit der Bibel. Dabei entfernen sie sich nicht allzu weit von der Diversität. Denn auch die Bibel ist geprägt von Vielfalt und dem Miteinander in Verschiedenheit. «Hundert-Stimmen-Buch» und «geselliges Buch» hat Kurt Marti die Bibel ja einprägsam genannt. Unser Gewohntsein an eine bestimmte Bibelübersetzung wirkt da manchmal wie eine Monokultur. Der Zugang zu einem so bekannten Text wie Genesis 12 mit einer anderen Übersetzung oder dem Vergleich zwischen verschiedenen Bibelübersetzungen kann da sehr hilfreich sein. Gewohntes erhält einen neuen Klang. Dadurch öffnen sich Räume für das Verständnis des Textes. In den letzten Jahren sind ja viele neue Bibelübersetzungen erschienen, deren Reichtum noch lange nicht erschlossen ist. Die Unterlagen zum Bibelsonntag bieten eine Synopse von Gen 12,1–9 mit drei verschiedenen Übersetzungen und Anregungen zur Bibelarbeit damit.

Eine besondere Erfahrung mit der Diversität von Bibeltexten und ihrer Auslegung lässt sich mit der Methode des Bibliologs machen. Die Unterlagen zum Bibelsonntag bieten einen Bibliolog zu Gen 12 als Predigtentwurf. Bei einem Bibliolog versetzen sich alle Teilnehmenden nacheinander in verschiedene Personen, die im Text vorkommen oder doch vorkommen könnten. Sie bringen ins Wort, was diese Figuren innerlich bewegt, und machen dadurch sicht- und hörbar, was bei den meisten Bibeltexten nicht beschrieben und ausgeführt ist. Die Texte lassen hier eine Leerstelle. Das Füllen dieser Leerstelle mit verschiedenen Möglichkeiten hilft dabei, die Texte besser zu verstehen. Oftmals macht eben der Ton die Musik eines Textes. Dadurch entsteht keine Eindeutigkeit, aber lebendige Vielfalt, Biodiversität.

Das Judentum, in dessen Kontext der Bibliolog entstanden ist, hat dafür das Bild vom schwarzen und weissen Feuer geprägt, aus dem die Bibel besteht. Neben dem schwarzen Feuer der Buchstaben eben auch aus dem weissen Feuer des leeren Raumes dazwischen. Die Stimmen der Teilnehmenden am Biblilog bringen das weisse Feuer zum Leuchten. So wird das schwarze Feuer besser verstanden. Das Bild vom schwarzen und weissen Feuer macht noch einmal auf eine andere Art deutlich, dass die Bibel selbst eine dynamische Beziehung, ein grosses Gespräch ist. Sie ist ein Raum, in dem sich Verschiedenes, anderes, begegnen und sich miteinander auseinandersetzen kann. Sie ist ein Ringen um den gemeinsamen Weg von Menschen mit Gott. Im Ringen um diesen Weg verwirklicht sich Gottes Segen. Eine Religion, in der die Vielfalt des Ringens um den gemeinsamen Weg und in der die Vielfalt der Auslegung ihrer Heiligen Schriften ihren Platz hat und gewürdigt wird, eine solche Religion wird ein Segen sein – nach innen und nach aussen. Liu Xiaobos Traum von China lässt sich durchaus auch als Traum von Religionen und Kirchen der Zukunft träumen. Ob es dafür einmal den Friedensnobelpreis geben wird, ist nicht sicher. Aber auch nicht wichtig. Hoffnung ist die Überzeugung, dass etwas Sinn macht, egal wie es ausgeht, hat ja Vaclav Havel gesagt.

Peter Zürn

BIBELSONNTAG

[4] Ebd., S. 21 und 22.
[5] Näheres, insbesondere eine deutsche Übersetzung des Dokumentes findet sich unter www.kairospalestine.ch.
[6] www.zeltdervoelker.ch
[7] www.biodiversitaet2010.ch
[8] www.oeku.ch

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Wir gratulieren Erzbischof Kurt zur Kardinalsehre

Das Bistum Basel vernimmt mit grosser Freude, dass Papst Benedikt XVI. heute die Namen der neuen Kardinäle bekannt gegeben hat und sich darunter unser Apostolischer Administrator und geschätzter Erzbischof Kurt befindet. Wir gratulieren ihm zu dieser hohen und ehrenvollen Auszeichnung. Wir freuen uns sehr, dass nun nicht nur die engsten Mitarbeiter von Erzbischof Kurt und die Menschen in unserem Bistum um seine grossen Qualitäten wissen, sondern dass mit der Erhebung zum Kardinal das vielfältige Wirken des Erzbischofs noch einmal, in ganz besonderer Weise, auch in Rom gewürdigt wird. Wir beten zu Gott für den neuen Kardinal und bitten um Seinen Segen.

Solothurn, 20. Oktober 2010

Im Namen der Bistumsleitung und des Bistums Basel

+ *Denis Theurillat*, Stellvertreter des Apostolischen Administrators

Ausschreibungen

Die auf den 1. Januar 2012 vakant werdende Pfarrstelle *St. Johannes Zug* wird für einen Pfarradministrator oder eine Gemeindeleiterin ad interim / einen Gemeindeleiter ad interim zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. März 2011 vakant werdende Pfarrstelle *St. Stephan Beromünster* (LU) im Seelsorgeverband Beromünster-Neudorf-Schwarzenbach wird für einen Pfarradministrator oder eine Gemeindeleiterin ad interim / einen Gemeindeleiter ad interim zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessenten melden sich bitte bis zum 18. November 2010 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

BISTUM CHUR

Errichtung eines Seelsorgeraums

Bischof Dr. Vitus Huonder hat mit Datum vom 20. Oktober 2010 den Seelsorgeraum Dübendorf-Fällanden-Schwerzenbach kanonisch errichtet, bestehend aus der Pfarrei Maria Frieden Dübendorf, dem Pfarrvikariat St. Katharina von Siena Fällanden und der Seelsorgestelle St. Gabriel Schwerzenbach.

Im weiteren bestimmte Dr. Vitus Huonder, dass Diakon *Stephan Kaiser-Creola* am Seelsorgedienst im Seelsorgeraum Dübendorf-Fällanden-Schwerzenbach mitwirken wird.

Missio canonica

Bischof Dr. Vitus Huonder erteilte die Missio canonica an *Cornelia Rausch* als Pastoralassistentin des Pfarradministrators der Pfarrei Hl. Martin in Illnau-Effretikon.

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird die Pfarrei *Unteriberg* (SZ) auf den Sommer 2011 zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 26. November 2010 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Einladung zur Priesterweihe

Am Samstag, 27. November 2010, um 10.30 Uhr, wird Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder folgenden Diakonen in der Kathedrale Chur das Sakrament der Priesterweihe spenden: *René Sager*, Wetzikon; *Luis Varandas*, Wädenswil; *Thomas Widmer*, Zürich (Maria Lourdes).

Alle sind herzlich zum Weihegottesdienst eingeladen. Priester, welche am Weihegottesdienst konzelebrieren, werden gebeten, sich bis am Dienstag, 23. November 2010, beim Bischöflichen Ordinariat Chur (Telefon 081 258 60 00 oder E-Mail kanzlei@bistum-chur.ch) anzumelden. Bitte nehmen Sie Albe und weisse Stola mit. Die Besammlung für die Konzelebranten ist um 10 Uhr im Bischöflichen Schloss.

Chur, 14./21. Oktober 2010

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Aller Äbte Jahrzeit mit Gästen

Der feierliche Gottesdienst «Aller Äbte Jahrzeit» findet am Mittwoch, 3. November, Beginn um 9 Uhr, in der Kathedrale St. Gallen statt. In dieser heiligen Messe wird aller verstorbenen Äbte und Mönche des ehemaligen Klosters St. Gallen sowie der verstorbenen Bischöfe, Priester und Laien im seelsorglichen Dienst des Bistums gedacht. Dieses Jahr steht die Feier in besonderer Beziehung zur Ausstellung «Bücher des Lebens – Lebendige Bücher» im Stiftsarchiv St. Gallen.

Anmerkung der Redaktion: Weitere amtliche Mitteilungen und ausstehende Wortmeldungen erscheinen so bald wie möglich.

Autoren dieser Nummer
Dr. *Iso Baumer*
rue Georges-Jordil 6, 1700 Freiburg
iso.baumer@bluewin.ch
Dr. *Hans A. Rapp*
Dioezesanhaus, Bahnhofstrasse 13
A-6800 Feldkirch
hans.rapp@kath-kirche-vorarlberg.at
Peter Zürn, dipl. theol. et dipl. päd.
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
peter.zuern@bibelwerk.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Stellen-Inserate
Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Das vollständige Impressum ist in der SKZ-Nummer 36/2010, Seite 630, veröffentlicht.

Kirchenverwaltung
St. Stephan
6215 Beromünster

Kirchgemeinde St. Stephan Beromünster

Beromünster liegt im luzernischen Michelsamt und bildet mit den Pfarreien Neudorf und Schwarzenbach einen Seelsorgeverband. Die Pfarrei St. Stephan ist eine lebendige, aufgeschlossene Pfarrei, die Sorge trägt zu bewährten, religiösen Traditionen und gleichzeitig mit Offenheit dem Neuen begegnet.

Infolge Pensionierung unseres Pfarrers suchen wir per 1. März 2011 oder nach Vereinbarung einen

Pfarradministrator (100%) oder Gemeindeleiter/in (100%) ad interim

Wir wünschen uns:
- eine begeisterungsfähige und offene Persönlichkeit
- Kontaktfreude und aufmerksame Seelsorge für alle Altersgruppierungen der Pfarrei
- Führungsfähigkeit, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Fähigkeit, Tradition mit den Bedürfnissen der Gegenwart zu verbinden

Wir bieten Ihnen:
- eine verantwortungsvolle Aufgabe, mit Leitung des Seelsorgeverbandes
- motiviertes Seelsorgeteam
- Mitarbeit eines Salesianer-Paters zu 80% als Vikar
- gut funktionierende Infrastruktur
- aktiver und unterstützender Pfarreirat und Kirchenrat
- zahlreiche ehrenamtlich engagierte Menschen und viele Gottesdienstbesucher/innen
- neue Pfarrhauswohnung
- Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern

Weitere Information zu unserer Pfarrei können Sie der Internetseite www.beromünster.ch (Rubrik Kirchgemeinde St. Stephan) entnehmen oder unser Pfarreiprofil anfordern.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung:
Anita Estermann-Egli, Kirchenratspräsidentin, Telefon 041 930 38 92, E-Mail ap.estermann@bluewin.ch, oder Pfarrer Otmar Scherrer, Pfarramt, 6215 Beromünster, Telefon 041 930 15 41.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn, mit Kopie an die Kirchenratspräsidentin, Anita Estermann-Egli, Gstell, 6222 Gunzwil.

Schweizer Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14
LIENERT KERZEN

Katholische Kirchgemeinden Derendingen und Luterbach

Die Pfarreien Herz Jesu, Derendingen, und St. Josef, Luterbach, zählen zusammen rund 3000 Pfarreiangehörige und liegen im Wasseramt im Kanton Solothurn.

Wir sind zwei lebendige Pfarreien in einer aufstrebenden PEP-Region mit guter Infrastruktur, offenen und engagierten Menschen.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung einen/eine

Gemeindeleiter/ Gemeindeleiterin 100%

(Stellenteilung möglich)

Wir erwarten:
- Kompetenz und Freude in seelsorgerischen und leitenden Tätigkeiten
- partizipative Führungspersönlichkeit
- kontaktfreudige Person, die mit verschiedenen Altersstufen umgehen kann
- Verankerung in einem weltoffenen, gelebten Glauben

Bei uns finden Sie:
- eine abwechslungsreiche Seelsorgetätigkeit in zwei lebendigen Pfarreien
- Unterstützung durch kompetente Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- verschiedene engagierte und gut organisierte Vereine
- Menschen, die das Pfarreileben durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit mitgestalten und tragen
- ein angenehmes Arbeitsumfeld und zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Weitere Auskünfte erhalten Sie von:
Martina Köhli-Speiser, Leimackerstrasse 1
Kirchgemeindepräsidentin, 4552 Derendingen
Telefon 032 682 62 47

Markus Jost, Poststrasse 2
Kirchgemeindepräsident, 4542 Luterbach
Telefon 032 681 06 71

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn, E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Eine Kopie des Bewerbungsschreibens senden Sie bitte an eines der Kirchgemeindepräsidien.

mitten drin 40 Jahre Pfarrei St. Johannes Zug

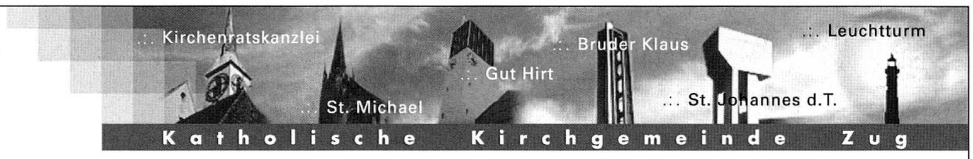

Die Kirchgemeinde Zug sucht für die Pfarrei St. Johannes d.T. mit 3500 Katholiken, im stark wachsenden Herti-Quartier der Stadt Zug gelegen, per 1. Februar 2012 oder nach Vereinbarung einen/eine

Pfarrer oder Gemeindeleiterin/Gemeindeleiter zu 100%

als Nachfolger für unseren langjährigen Pfarrer, welcher in die verdiente Pension geht. Die Besetzung der Stelle erfolgt nach den Anstellungsanforderungen und -bedingungen des Bistums Basel.

Die junge Pfarrei St. Johannes d.T. feiert 2011 unter dem Motto «Seit 40 Jahren mittendrin» ihr 40-jähriges Bestehen. Sie übernehmen die Leitung des Pfarreiteams St. Johannes d.T., bestehend aus acht Frauen und Männern aus den Bereichen Theologie, Religionspädagogik und Jugendarbeit. Darin sind zwei Ausbildungsplätze für RPI und Jugendarbeit integriert. Das aufgeweckte Team freut sich, mit Ihnen die Zukunft in Angriff zu nehmen!

Sie sind eine motivierende, kommunikative und integrierende Persönlichkeit und verfügen über eine solide theologische Ausbildung. Ihre Führungsqualitäten und Teamfähigkeit konnten Sie bereits erfolgreich einsetzen.

Bei Ihrer Tätigkeit in unserer Pfarrei werden Sie von verschiedenen Gruppen, von engagierten Pfarreimitgliedern sowie einem aktiven Pfarreirat unterstützt. Sie arbeiten pfarreiübergreifend (zukünftiger Pastoralraum) und engagieren sich auch in der Ökumene.

Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen sowie ein modern konzipiertes Pfarrhaus.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Gaby Fischer, Pastoralassistentin, Telefon 041 741 51 32, E-Mail gaby.fischer@pfarrei-stjohannes-zug.ch, oder an Herrn Werner Moos, Kirchenrat, Telefon 079 208 98 69, E-Mail werner.moos@baar.zg.ch.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn, mit einer Kopie an die Katholische Kirchgemeinde Zug, Kirchenratskanzlei, Hans Danuser, St.-Oswalds-Gasse 5, Postfach 1156, 6301 Zug.

www.pfarrei-stjohannes-zug.ch

Herzliche Gratulation an Kurt Kardinal Koch

Die Herausgeber- und Redaktionskommission sowie die Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung freuen sich über die ehrenvolle Ernennung ihres Autors und früheren Kommissionsmitglieds zum Kardinal und gratulieren Kurt Koch ganz herzlich!

AZA 6002 LUZERN
8702 / 130
Abtei
Kloster
8840 Einsiedeln
000001614
000130
SKZ 43 28. 10. 2010

Priester, pensioniert, übernimmt
Aushilfen
Auch Mitarbeit in Pfarrei möglich. Zentral- und Nordostschweiz.
Telefon 079 791 04 41

www.kinderhilfe-bethlehem.ch
KinderhilfeBethlehem
Wir sind da.
Gratisinserat
Wir sind da. Seit 55 Jahren an der Seite von kranken Kindern in Bethlehem!
Jede Spende hilft: PK 60-20004-7

PARAMENTE

Messgewänder
Stolen
Ministrantenhabits
Kommunionkleider
Restauration kirchlicher Textilien

Wir gestalten, drucken, nähen, weben und sticken.

Heimgartner Fahnen AG
Zürcherstrasse 37
9501 Wil
Tel. 071 914 84 84
Fax 071 914 84 85
info@heimgartner.com
www.heimgartner.com

heimgartner fahnen ag